

Amtliche Bekanntmachung Nr. 161/2015
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Quarnstedt

I.

Satzung

(Nachtrag 6)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Quarnstedt
vom 11.12.2004**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Quarnstedt vom 11.12.2004, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 24 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**§ 24
Gebührensätze**

- (2) Die Grundgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 3,38 € je angefangene 25 m² angeschlossene und anschließbare Fläche.

Die Zusatzgebühr beträgt 0,35 € je angefangene 25 m² angeschlossene Fläche, von der eingeleitet wird.

**Art. II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Quarnstedt, den 17.12.2015

gez. Kurt Lindemann
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Quarnstedt vom 11.12.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 17.12.2015

gez. Clemens Preine (L.S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 21.12.2015. Die entsprechenden Hinweise auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an den Bekanntmachungstafel "bei dem Grundstück Börner, Hauptstr. 20" und „bei der Filiale Volksbank, in der Hauptstraße 6“ sind erfolgt.